



Amt Lützow-Lübstorf

- Der Amtsvorsteher –

Niederschrift

(vorbehaltlich der Genehmigung, Ergänzung bzw. Korrektur in der nächsten Sitzung)

über die	Sitzung des Amtsausschusses Lützow-Lübstorf
Sitzungstermin:	25.03.2026
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	21:22 Uhr
Ort, Raum:	Dorfgemeinschaftszentrum Zickhusen, Dorfstraße 1 A

Anwesend

Frau Bärbel Eichenbrot

Herr Sven Baltrusch

Frau Christina Albrecht

Vertretung für Herrn Mennerich

Herr Alexander Dutz

Herr Michael Gräning

Herr Meinhard Guhl

Herr Tino Just

Frau Ursula Krause

Vertretung für Frau Ringlepp

Herr Stefan Kühn

Vertretung für Herrn Unger

Herr Hartmut Lepp

Herr Björn Oelze

Herr Erwin Redweik

Herr Hansjörg Rotermann

Frau Christina Schmeichel

Herr Tino Waldraff

Herr Claus Wergin

Herr Michael Pagel

Herr Björn Kanning

Leitender Verwaltungsbeamter

Frau Kathleen Osgarth

FDL I

Herr Martin Pflughaupt

FDL II

Herr Jan Reeck

FDL III

Frau Janine Weber

FDL IV

Frau Katrin Glass

SB Vergabestelle

Frau Kathrin Ahrens

Protokollantin

Abwesend

Herr Jörg Haase

entschuldigt

Herr Frank Konkol

entschuldigt

Frau Rita Habicht

entschuldigt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung	Vorlage
1	Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit	
2	Änderungsanträge zur Tagesordnung	
3	Bericht des Amtsvorstehers, der Ausschussvorsitzenden sowie der Vorstandsmitglieder der Zweckverbände und weiterer Gremien	
4	Bericht des Leitenden Verwaltungsbeamten	
5	Einwohnerfragestunde	
6	Änderungsanträge zum Protokoll der Sitzung vom 08.12.2025	
7	Arbeit der Vergabestelle	
8	Durchführung einer Ursache- und Potenzialanalyse für die gemeindlichen Haushalte sowie den Amtshaushalt	20/FD II/035/2026
9	Grundsatzbeschluss zur Einführung und strukturierten Erfassung kommunaler Straßendaten im Rahmen des Umsetzungsprojektes Kommunale Straßendaten „UKOS“ auf Basis des KGIS des Landkreises Nordwestmecklenburg für den Amtsbereich Lützw-Lübstorf	20/FD III/031/2026
10	Entsendung eines Bürgermeisters in das Kuratorium für das UNESCO-Biosphärenreservat Schaalsee	20/LVB/002/2026
11	Vertretungsregelung des Leitenden Verwaltungsbeamten	20/LVB/003/2026

Öffentlicher Teil

TOP 1 Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Die stellvertretende Amtsvorsteherin, Frau Eichenbrot, begrüßt alle anwesenden Mitglieder des Amtsausschusses sowie die Vertreter der Amtsverwaltung.

Die Ladung ist ordnungsgemäß erfolgt. Der Amtsausschuss ist mit 17 von 20 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig. Sie übermittelt Grüße von Herrn Jörg Haase, der aufgrund einer Erkrankung nicht anwesend sein kann.

TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Keine Änderungsanträge. Die Tagesordnung wird festgesetzt.

TOP 3 Bericht des Amtsvorstehers, der Ausschussvorsitzenden sowie der Vorstandsmitglieder der Zweckverbände und weiterer Gremien

Frau Bärbel Eichenbrot informiert, dass der Bericht des Amtsvorstehers nachgereicht werde und fragt, ob es Neuigkeiten aus den Ausschüssen, Zweckverbänden oder weiterer Gremien gebe.

Herr Sven Baltrusch berichtet, dass im Amtsentwicklungsausschuss in der letzten Sitzung verschiedene Themen intensiv behandelt worden seien. Unter anderem sei das Thema „Schilderkataster“ besprochen worden, welches auch auf der aktuellen Tagesordnung stehe. Ein weiteres Thema sei der Stand der kommunalen Wärmeplanung in den betroffenen Gemeinden gewesen. Das Verfahren sei im Wesentlichen abgeschlossen, jedoch sei festgestellt worden, dass der Inhalt der Ergebnisse nur von geringem Nutzen gewesen sei. Darüber hinaus habe sich der Ausschuss mit dem Fachverfahren des Fachdienstes III beschäftigt. Zukünftig wolle man sich verstärkt mit dem Thema Digitalisierung auseinandersetzen.

Herr Michael Gräning erläutert, dass der Rechnungsprüfungsausschuss weiterhin mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2023 befasst sei. Er merkt an, dass die Arbeiten schwieriger geworden seien, da zusätzliche Änderungen und Abstimmungen erforderlich seien. Es werde angestrebt, die Prüfung bis zur Jahreshälfte 2023 abzuschließen.

Herr Claus Wergin teilt mit, dass der Schulausschuss seit der letzten Sitzung nicht erneut getagt habe. Er weist jedoch darauf hin, dass es möglicherweise zu einer Klage gegen eine Entscheidung des Schulausschusses in Bezug auf einen Schulwechsel kommen könnte.

TOP 4 Bericht des Leitenden Verwaltungsbeamten

Herr Björn Kanning berichtet, dass das Finanzamt derzeit Lohnsteuer-Außenprüfungen in den Gemeinden durchführe. Zudem habe es eine Betriebsprüfung der Deutschen Rentenversicherung gegeben, bei der erste Bescheide ergangen seien. Frau Kathleen Osgarth

ergänzt, dass für drei Gemeinden bereits Schreiben vorlägen, die den Bürgermeistern zur Verfügung gestellt worden seien.

Herr Björn Kanning berichtet weiter über eine Zunahme der Wohngeldanträge und Fälle von Sozialbetrug, die auch zu Gerichtsverhandlungen geführt hätten. Im Bereich Kita und Schule gebe es derzeit drei Widersprüche zu Anträgen auf Beschulung an örtlich nicht zuständigen Schulen. In der Kita Brüsewitz sei ein neues Verpflegungskonzept unter Einbindung von Eltern entwickelt worden. Zudem habe es Gespräche mit Bürgermeistern über die rückläufigen Kinderzahlen in Kindergärten gegeben. Frau Kathleen Osgarth erläutert die geplante Umstrukturierung des Grundschulteils in Lübstorf, die eine engere Verzahnung mit dem Hort vorsehe. Sie berichtet von einem Besuch in Hamburg, um ein entsprechendes Konzept zu besichtigen, und kündigt weitere Gespräche im April an.

Herr Björn Kanning informiert über die Überarbeitung der Hauptsatzungen in den Gemeinden und die geplante Einführung des neuen HKR-Systems (H&H). Erste Schulungen hätten bereits stattgefunden und die Haushaltsplanung solle künftig über das neue System erfolgen. Zudem werde die Bearbeitung von Garagenpachtverträgen wieder aufgenommen. Er erwähnt, dass die Jahresabschlussarbeiten beschleunigt worden seien, um die Freigabe der Haushalte sicherzustellen. Im Bereich Bau und Fördermittel habe der Fachdienst 3 unter Herrn Jan Reeck Gespräche zur Fördermittelakquise für den Umbau der Amtsverwaltung geführt. Für die Musterhäuser der Feuerwehren in Alt Meteln und Pokrent seien Baubeginne für 2026 und 2027 geplant.

Herr Björn Kanning berichtet über die Wiederaufnahme von Trauungen im Schloss Kaeselow ab April. Das Schloss Willigrad stehe aufgrund von Sanierungsarbeiten nicht mehr als Trauort zur Verfügung. Zudem kündigt er die Wahl des Amtswehrführers und seines Stellvertreters für den 30. Juni an. Im September sei eine Übung zu Wärmeinseln unter realistischen Bedingungen geplant. Frau Janine Weber weist darauf hin, dass Gemeinden, die noch keine Konzepte zur Wärme- und Stromversorgung vorgelegt hätten, diese nachreichen sollten.

Herr Björn Kanning informiert über einen neuen Vertrag mit der Tierpension in Holthusen, um die Betreuung von Tieren sicherzustellen. Der Winterdienst habe in der vergangenen Saison Kosten von über 200.000 Euro verursacht. Er berichtet über die Ausbildung von drei Vollzugsbeamten und die Stärkung des kommunalen Ordnungsdienstes. Zudem erläutert er die Problematik mit den Altkleider-Containern und die Übergangslösung durch die Firma East West, die Standorte im Landkreis übernehme.

Herr Björn Kanning berichtet über einen Termin mit dem Städte- und Gemeindetag, den leitenden Verwaltungsbeamten und dem Landkreis. Themen seien unter anderem Geoinformationsdienste und Schul-IT. Er erwähnt die Wahl von Herrn Schulenburg zum neuen Verbandsvorsteher des Ego MV und kritisiert die geplante Eröffnung eines dritten Standorts in Rostock. Zudem weist er auf die Herausforderungen bei der Auditierung des sicheren Landesnetzes CN Lawine hin.

Herr Björn Kanning berichtet von einer Besprechung zur Schul-IT im Kreismedienzentrum Grevesmühlen. Die Betreuung von über 570 Endgeräten in den Schulen des Amtsbereiches sei mit den vorhandenen Ressourcen nicht zu leisten. Es werde geprüft, ob der Kreis die IT-Betreuung der gemeindlichen Schulen übernehmen könne. Frau Bärbel Eichenbrot fragt nach der weiteren Vorgehensweise, worauf Herr Björn Kanning erklärt, dass das Kreismedienzentrum eine Kostenabschätzung vornehmen werde, die in den Gremien besprochen werde.

Herr Björn Kanning erläutert den Stand der Einführung des neuen HKR-Systems. Herr Martin Pflughaupt ergänzt, dass erste Konvertierungen erfolgt seien und kleinere Fehler aufgetreten

sein, die jedoch keine größeren Probleme verursachten. Die Schulungen hätten positive Rückmeldungen erhalten, und das neue System werde als Erleichterung wahrgenommen.

TOP 5 Einwohnerfragestunde

Keine Einwohner anwesend.

TOP 6 Änderungsanträge zum Protokoll der Sitzung vom 08.12.2025

Keine Änderungsanträge. Das Protokoll wird in vorliegender Form gebilligt.

TOP 7 Arbeit der Vergabestelle

Frau Bärbel Eichenbrot begrüßt Frau Katrin Glass, die seit dem 1. Februar in der Vergabestelle tätig ist und hebt hervor, dass Frau Glass künftig die Koordination, Planung und Umsetzung von Vergaben übernehmen werde. Frau Glass erläutert, dass sie in ihrem Vortrag (Anlage 1) die zukünftige Zusammenarbeit mit der Vergabestelle darstellen möchte. Sie betont die Bedeutung einer geordneten und nachvollziehbaren Beschaffung, insbesondere im Umgang mit öffentlichen Geldern.

Frau Katrin Glass erklärt, dass ihre Arbeit mit der Bedarfsmeldung beginne, die von den Fachämtern eingereicht werde. Sie prüfe die Vollständigkeit der Unterlagen und nehme eine vergaberechtliche Einordnung vor. Auf dieser Grundlage werde das geeignete Vergabeverfahren ausgewählt und organisiert. Sie betont, dass die Vergabestelle die formalen Anforderungen, die Dokumentation und die Statistik übernehme, um die Fachämter zu entlasten. Dies ermögliche den Fachämtern, sich auf ihre Kernaufgaben zu konzentrieren.

Herr Erwin Redweik erkundigt sich nach der Bearbeitungszeit für kleinere Beschaffungen und äußert Bedenken hinsichtlich möglicher Verzögerungen. Frau Glass stellt klar, dass sie lediglich über die Beschaffung informiert werden müsse, um diese zu dokumentieren, und dass kleinere Beschaffungen weiterhin eigenständig durchgeführt werden könnten.

Die Fachämter seien weiterhin für die fachliche Beschreibung und die Bedarfsstellung zuständig, während die Vergabestelle die vergaberechtliche Organisation übernehme. Herr Baltrusch fragt nach dem Status eines Bedarfsformulars, das sich laut Frau Glass noch in der Entwurfsphase befinde.

Herr Björn Kanning stellt klar, dass die Vergabestelle vor allem dazu diene, die Fachämter bei der Einhaltung vergaberechtlicher Vorgaben zu entlasten und die Prozesse zu bündeln. Er hebt hervor, dass die neuen Wertgrenzen des Vergaberechts weiterhin durch andere rechtliche Vorgaben ergänzt würden, die von der Vergabestelle geprüft werden müssten.

Herr Tino Waldraff weist darauf hin, dass die Dokumentationspflichten ab einem Wert von 1.000 Euro gesetzlich vorgeschrieben seien und dass die Vergabestelle dazu beitrage, diese Anforderungen zu erfüllen. Er betont die Bedeutung einer zentralen Vergabestelle, insbesondere im Hinblick auf Fördermaßnahmen, bei denen die Einhaltung von Nachweispflichten entscheidend sei. Herr Waldraff regt an, einheitliche Wertgrenzen und Verfahren für die Dokumentation festzulegen, um die Prozesse zu standardisieren.

Herr Björn Kanning berichtet von einer kürzlich stattgefundenen Videokonferenz mit FM Dr. Geue, in der ein Merkblatt des Landes zur Vergabe vorgestellt wurde. Dieses Merkblatt solle als Orientierungshilfe dienen, um die Einhaltung vergaberechtlicher Vorgaben zu erleichtern. Herr Kanning betont, dass die Vergabestelle dazu beitrage, die Fachämter zu entlasten und die Einhaltung rechtlicher Vorgaben sicherzustellen.

Frau Bärbel Eichenbrot schließt die Diskussion mit dem Hinweis, dass das Vergaberecht ein sensibles Thema sei, das sorgfältig behandelt werden müsse. Sie wünscht Frau Katrin Glass und den Bürgermeistern eine gute Zusammenarbeit und betont die Bedeutung einer klaren Kommunikation.

TOP 8

**Durchführung einer Ursache- und Potenzialanalyse für die
gemeindlichen Haushalte sowie den Amtshaushalt**

**20/FD
II/035/2026**

Sachverhalt/Begründung:

Die Finanzlage vieler deutscher Kommunen entwickelt sich derzeit zunehmend angespannt. Vor diesem Hintergrund wächst sowohl der Bedarf nach strukturellen Verbesserungen der kommunalen Finanzausstattung als auch nach einer konsequenten Prüfung eigener Einspar- und Optimierungsmöglichkeiten auf kommunaler Ebene.

In der politischen Diskussion wird häufig auf externe Rahmenbedingungen verwiesen, beispielsweise auf die Höhe von Schlüsselzuweisungen oder Kostenerstattungen durch übergeordnete Ebenen. Ebenso wird teilweise vermutet, dass organisatorische oder personelle Strukturen innerhalb der Verwaltung zu erhöhten Ausgaben führen. Eine objektive und umfassende Bewertung der tatsächlichen Ursachen der Haushaltslage erfolgt jedoch oftmals nur eingeschränkt.

Zur Unterstützung einer fundierten Entscheidungsgrundlage besteht die Möglichkeit, eine strukturierte Ursachen- und Potenzialanalyse der kommunalen Haushalte durchzuführen. Ziel einer solchen Analyse ist es, die aktuelle finanzielle Situation transparent zu bewerten und zu untersuchen, in welchem Umfang die Haushaltslage durch externe Faktoren oder durch eigene strukturelle Gegebenheiten beeinflusst wird.

Auf Grundlage einer systematischen Analyse können darüber hinaus mögliche Konsolidierungs- und Optimierungspotenziale in den verschiedenen kommunalen Aufgabenbereichen identifiziert werden. Die Ergebnisse können eine wichtige Grundlage für politische Entscheidungen darstellen und dazu beitragen, Maßnahmen zur Sicherung einer geordneten Haushaltswirtschaft vorzubereiten.

Die Durchführung einer entsprechenden Analyse kann somit für das Amt sowie für die amtsangehörigen Gemeinden eine hilfreiche Grundlage sein, um

- die aktuelle Haushaltslage transparent zu bewerten,
- strukturelle Ursachen zu identifizieren und
- mögliche Konsolidierungs- und Effizienzpotenziale systematisch zu erschließen.

Die Ergebnisse sollen dem Amtsausschuss im Anschluss vorgestellt werden und als Grundlage für weitere Beratungen und mögliche Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung dienen.

Frau Bärbel Eichenbrot verweist auf ein kürzlich stattgefundenes Seminar mit Herrn Dr. Christian Müller-Elmau, das sich mit kommunalem Controlling und strategischer Steuerung befasste.

Herr Sven Baltrusch ergänzt, dass das Seminar für die Teilnehmenden sehr aufschlussreich gewesen sei. Er erläutert, dass Herr Dr. Müller-Elmau anhand eines sogenannten Haushalts-Quick-Checks demonstriert habe, wie die Haushalte auf Ebene der Produktsachkonten analysiert werden könnten. Dabei würden die Aufwendungen mit bundesweiten Erfahrungswerten verglichen, um strukturelle Abweichungen zu identifizieren. Herr Baltrusch führt aus, dass ein Angebot von Herrn Dr. Müller vorliege, das die Durchführung einer solchen Analyse für 12.000 Euro brutto umfasse. Ziel sei es, eine neutrale Bewertung der Haushaltsstruktur zu erhalten, um mögliche Einsparpotenziale oder notwendige Anpassungen zu identifizieren.

Herr Björn Kanning weist darauf hin, dass eine Ausschreibung für die Beauftragung nicht erforderlich sei, da die Kosten unterhalb der Schwelle von 100.000 Euro liegen. Herr Claus Wergin äußert jedoch Bedenken hinsichtlich des Erkenntnisgewinns einer solchen Analyse, insbesondere für die Gemeindehaushalte. Er argumentiert, dass die Ursachen für finanzielle Belastungen in den Gemeinden bereits bekannt seien und eine Analyse keine neuen Erkenntnisse liefern würde.

Herr Sven Baltrusch entgegnet, dass die Analyse auf Amtshaushaltsebene beginne und somit eine übergeordnete Perspektive biete. Er betont, dass die Ergebnisse eine objektive Grundlage für Diskussionen über die finanzielle Struktur des Amtes und der Gemeinden schaffen könnten. Herr Tino Waldruff unterstützt diese Ansicht und hebt hervor, dass die Analyse auch dazu beitragen könne, Investitionsrückstände und strukturelle Besonderheiten zu identifizieren. Er verweist auf die Möglichkeit, die Ergebnisse als Argumentationsgrundlage gegenüber übergeordneten Stellen zu nutzen.

Herr Hansjörg Rotermann spricht sich ebenfalls für die Analyse aus und betont, dass die Ergebnisse dazu beitragen könnten, die Kostenstruktur transparenter zu machen. Er weist darauf hin, dass die Analyse insbesondere für den Amtshaushalt notwendig sei, da die Amtsumlage von vielen als zu hoch empfunden werde.

Im weiteren Verlauf wird die Finanzierung der Analyse diskutiert. Frau Bärbel Eichenbrot erläutert, dass die Kosten von 12.000 Euro brutto auf die Gemeinden und das Amt umgelegt werden sollen. Herr Martin Pflughaupt schlägt vor, die Kosten direkt auf die Gemeinden und gegebenenfalls auf die Schulverbände umzulegen, da die Mittel im Amtshaushalt nicht eingeplant seien. Herr Hansjörg Rotermann äußert Bedenken hinsichtlich einer gleichmäßigen Verteilung der Kosten auf alle Gemeinden, unabhängig von deren Größe. Herr Waldruff schlägt vor, die Kosten nach einem Schlüssel zu verteilen, der die unterschiedliche Größe und finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinden berücksichtigt.

Beschluss Nr.: 01/2026

Beschluss:

Der Amtsausschuss beschließt, zur objektiven Bewertung der finanziellen Situation des Amtes sowie der amtsangehörigen Gemeinden eine externe Ursache- und Potenzialanalyse der Haushalte durchführen zu lassen.

Die Amtsverwaltung wird beauftragt, das Vergabeverfahren vorzubereiten und durchzuführen sowie den Leistungsumfang der Analyse entsprechend den Zielsetzungen des Amtsausschusses auszugestalten.

Die Ergebnisse der Analyse sowie daraus abgeleitete Handlungsempfehlungen sind dem Amtsausschuss im Anschluss zur weiteren Beratung vorzulegen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ca. 12.000 Euro (nicht eingeplant) Aufteilung auf die einzelnen Gemeinden und das Amt aufgeschlüsselt nach Größe und finanzieller Leistungsfähigkeit
GKZ.11101.5625

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	20
Davon anwesend:	17
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	2

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der KV M-V waren keine Mitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

TOP 9	Grundsatzbeschluss zur Einführung und strukturierten Erfassung kommunaler Straßendaten im Rahmen des Umsetzungsprojektes Kommunale Straßendaten „UKOS“ auf Basis des KGIS des Landkreises Nordwestmecklenburg für den Amtsbereich Lützw-Lübstorf	20/FD III/031/2026
--------------	---	-------------------------------

Sachverhalt/Begründung:

Hintergrund dieses Beschlusses ist die kreisweite Einführung eines einheitlichen digitalen Straßenkatasters. Mit Wirkung zum 01.01.2026 sind die Kommunen verpflichtet, ein entsprechendes Straßenkataster vorzuhalten und fortlaufend zu pflegen. Das Kataster dient der strukturierten Erfassung, Dokumentation und Auswertung straßenbezogener Infrastruktur und bildet künftig eine wesentliche Grundlage für Planung, Unterhaltung, Haushaltssteuerung sowie für Fördermittelverfahren im Bereich der kommunalen Verkehrsinfrastruktur.

Die geometrischen Grunddaten der kommunalen Verkehrsflächen für den Amtsbereich Lützw-Lübstorf sind im KGIS des Landkreises Nordwestmecklenburg bereits zu einem erheblichen Teil vorhanden. Nach derzeitiger Einschätzung sind rund 85 % der Straßenzüge durch Knotenpunkte und Linienstrukturen im System erfasst. Diese Daten bilden jedoch bislang überwiegend nur die räumliche Grundlage. Die für ein vollständiges und fachlich belastbares Straßenkataster erforderlichen Straßendaten liegen derzeit noch nicht vollständig oder nur in Teilen strukturiert vor.

Insbesondere fehlen bislang systematisch erfasste Informationen zu Zustand, Bauart und Ausstattung der Straßenkörper sowie zu straßenbegleitenden Einrichtungen. Hierzu zählen

unter anderem Angaben zu Fahrbahnbelägen, Nebenanlagen, Beleuchtungsanlagen, Verkehrszeichen, Bushaltestellen, Entwässerungseinrichtungen sowie sonstigen Ausstattungsmerkmalen der öffentlichen Verkehrsflächen. Darüber hinaus sind rechtliche Informationen zu Widmungen, Einziehungen, Teileinziehungen sowie sonstigen straßenrechtlichen Festlegungen nicht digital dokumentiert oder nicht systematisch in einem Geoinformationssystem hinterlegt.

Die Umsetzung erfolgt in enger fachlicher Zusammenarbeit mit der Stabsstelle Geodatenzentrum des Landkreises Nordwestmecklenburg. Diese stellt die technische Infrastruktur des KGIS, die Fachschale UKOS sowie die erforderlichen Datenschnittstellen bereit und unterstützt das Amt fachlich bei der Strukturierung, Integration und Qualitätssicherung der Straßendaten.

Die praktische Datenerhebung erfolgt im Rahmen eines gestuften Umsetzungsprozesses. Zur Datenerfassung vor Ort werden mobile Endgeräte eingesetzt, die mit dem System des Landkreises verbunden sind. Hierfür sollen Tablets beschafft werden, die mit entsprechender Fachsoftware ausgestattet werden und eine mobile Erfassung von Straßendaten, Ausstattungsmerkmalen und Zustandsinformationen im Gelände ermöglichen. Die erhobenen Daten werden anschließend in das KGIS überführt und dort systematisch verarbeitet und fortgeschrieben.

Zur effizienten Umsetzung des Projektes können neben Mitarbeitenden der Verwaltung auch Gemeindearbeiter, Praktikanten sowie bei Bedarf externe Dienstleister für Datenerhebung, Datenerfassung und Datenaufbereitung eingesetzt werden. Ziel ist eine wirtschaftliche, zügige und praxisnahe Umsetzung der Datenerfassung in allen amtsangehörigen Gemeinden.

Die Verwaltung kooperiert hierbei mit dem Amtsentwicklungsausschuss. Dieser wird regelmäßig über den Fortschritt der Datenerfassung und den Stand der Umsetzung des kommunalen Straßenkatasters. Informiert.

Mit diesem Grundsatzbeschluss schafft der Amtsausschuss die Grundlage für den Aufbau eines modernen, digitalen und zukunftsfähigen Managementsystems für die kommunale Straßeninfrastruktur im Amtsbereich Lützw-Lübstorf.

Notwendigkeit:

Mit der Verordnung über die Straßenverzeichnisse für die öffentlichen Straßen nach dem Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Straßenverzeichnisordnung) definiert das Land den Termin für die Einführung des elektronischen Straßenverzeichnisses in den Gemeinden auf den 01. Januar 2026. Die Pflicht zur Haltung eines allgemeinen Katasters besteht seit 1996.

Beschluss Nr.: 02/2026

Beschluss:

Der Amtsausschuss des Amtes Lützw-Lübstorf beschließt die grundsätzliche Einführung sowie die systematische Erfassung und Pflege kommunaler Straßendaten im Rahmen des

Umsetzungsprojektes Kommunale Straßendaten „UKOS“ auf Basis des KGIS des Landkreises Nordwestmecklenburg für den Amtsbereich Lützow-Lübstorf.

Anlagen zum Beschluss:

Auszüge aus der Fachschale UKOS

Finanzielle Auswirkungen:

Für den Haushalt 2026 stehen unter dem PSK: 20.52100.5292 bis zu 30.000,00€ zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	20
Davon anwesend:	17
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	2
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der KV M-V waren keine Mitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

TOP 10	Entsendung eines Bürgermeisters in das Kuratorium für das UNESCO-Biosphärenreservat Schaalsee	20/LVB/002/2026
---------------	--	------------------------

Sachverhalt/Begründung:

Gemäß der Satzung des Kuratoriums für das UNESCO-Biosphärenreservat Schaalsee entsendet das Amt

Lützow-Lübstorf zwei Vertreter als Mitglieder in das Gremium. Neben dem LVB ist dies gem. § 3 Abs. 1

der Satzung auch „ein aus der Mitte des jeweiligen Amtsausschusses gewählter Bürgermeister“.

Notwendigkeit:

Durch den Rücktritt des Bürgermeisters Matthias Wiegand ist der Posten nachzubesetzen.

Frau Bärbel Eichenbrot schlägt vor, Herrn Meinhard Guhl für diese Aufgabe zu nominieren, da das Biosphärenreservat auch in dessen Gemeinde liege. Sie fragt die Anwesenden, ob es weitere Vorschläge für die Besetzung gebe. Es werden keine weiteren Vorschläge eingebracht.

Beschluss Nr.: 03/2026

Beschluss:

Der Amtsausschuss des Amtes Lützow-Lübstorf entsendet

Herrn Meinhard Guhl

als weiteres Mitglied in das Kuratorium für das UNESCO-Biosphärenreservat Schaalsee.

Anlagen zum Beschluss:

keine

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	20
Davon anwesend:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der KV M-V waren keine Mitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

TOP 11 Vertretungsregelung des Leitenden Verwaltungsbeamten

20/LVB/003/2026

Sachverhalt/Begründung:

Zur Sicherstellung der kontinuierlichen Aufgabenerfüllung der Amtsverwaltung ist eine Vertretungsregelung für den Leitenden Verwaltungsbeamten erforderlich.

Die Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern enthält keine ausdrückliche Regelung zur Stellvertretung des Leitenden Verwaltungsbeamten. Die organisatorische Festlegung der Vertretung erfolgt daher im Rahmen der Verwaltungsorganisation durch den Leitenden Verwaltungsbeamten.

Der Amtsausschuss wird über diese Regelung informiert.

Herr Kanning führt aus, dass die Kommunalverfassung (KV) keine formelle Stellvertretung des LVB normiere. Um mögliche Probleme bei der Vertretung zu vermeiden, sei es sinnvoll, die Stellvertretung förmlich zu regeln. Herr Kanning betont, dass dies insbesondere in Situationen, in denen mehrere Personen gleichzeitig abwesend seien, von Bedeutung sei. Er schlägt vor, zwei Vertreter zu benennen, wie es auch bei Amtsvorstehern und Bürgermeistern üblich sei. Herr Hansjörg Rotermann äußert, dass er eine klare und detaillierte Regelung der Stellvertretung wünsche. Er verweist auf mögliche Szenarien, in denen weder der LVB noch die vorgeschlagenen Vertreter verfügbar seien, und fordert eine präzise Ausarbeitung der Vertretungsregelung durch die Amtsführung. Er betont, dass er über die Reihenfolge der Stellvertretung informiert sein möchte und verweist auf die Notwendigkeit, dies auch in der Bürgermeisterberatung zu besprechen.

Herr Björn Kanning erklärt, dass es in den Ämtern Mecklenburg-Vorpommerns gängige Praxis sei, den Kämmerer und den Hauptamtsleiter als Stellvertreter zu benennen. In diesem Zusammenhang nennt er Herrn Pflughaupt als Kämmerer und Frau Osgarth als Hauptamtsleiterin. Diese Regelung sei bereits im Geschäftsverteilungsplan der Amtsverwaltung festgelegt.

Der Amtsausschuss nimmt zur Kenntnis, dass der Leitende Verwaltungsbeamte zur Sicherstellung eines geordneten Dienstbetriebes eine Vertretungsregelung für den Fall seiner Abwesenheit oder sonstigen Verhinderung trifft.

Die Vertretungsregelung wird im Geschäftsverteilungsplan der Amtsverwaltung festgelegt.

Anlagen:

aktueller GVPL

Finanzielle Auswirkungen:

keine